



Organisiertes Zervixkarzinom-Screening - Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen -

Seit dem 01.01.2020 ist die Früherkennung des Zervixkarzinoms als **organisiertes Screening gemäß den Richtlinien für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL)** geregelt.

Die Krankenkassen werden Frauen zwischen 20 und 65 Jahren regelmäßig alle 5 Jahre schriftlich zur Früherkennung einladen und informieren.

Inhalt des organisierten präventiven Programms:

- Frauen zwischen **20 und 34 Jahren** können **jährlich eine zytologische Untersuchung** (Pap-Abstrich) durchführen lassen.
- Frauen **ab 35 Jahren** (ohne Altersobergrenze) können **alle 3 Jahre ein kombiniertes Screening (Ko-Testung)** aus PAP-Abstrich und HPV-Test erhalten.

Bei auffälligen Befunden besteht der Anspruch auf eine Abklärungsdiagnostik mit Wiederholung der Ko-Testung und Kolposkopie, ggf. mit Biopsie und Kürettage.

Eine Programmevaluation der teilnehmenden Ärzte mit elektronischer Dokumentation ist vorgesehen, jedoch aufgrund von Softwareproblemen vorläufig ausgesetzt.

Neuer Muster 39 Schein:

Für das präventive Screening-Programm beauftragen Gynäkologen in der Regel den Zytologen mit dem neuen Muster 39 Schein, auch für die Veranlassung des HPV-Tests.

GOP für das organisierte Krebsfrüherkennungsprogramm:

Primärscreening nach Teil III. C. § 6 oKFE-RL	
01761	Klinische Untersuchung mit Abstrichnahme
01762	Zytologische Untersuchung*
01763	HPV-Test

Abklärungsdiagnostik nach Teil III. C. § 7 und ggf. § 8 oKFE-RL	
01764	Abklärungsdiagnostik mit Abstrichnahme
01765	Abklärungskolposkopie**
01766	Zytologische Untersuchung*
01767	HPV-Test
01768	Histologische Untersuchung

* Genehmigung nach QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie.
** nur Gynäkologen mit Genehmigung nach neuer QS-Vereinbarung Abklärungskolposkopie.

Für alle Untersuchungen im organisierten Krebsfrüherkennungsprogramm besteht eine **extrabudgetäre Vergütung**. Erforderliche Abstrichmaterialien sind in den GOP enthalten.



Nicht Inhalt des organisierten Programms:

- **Jährliche klinisch gynäkologische Untersuchungen** bei Frauen **ab dem 20. Lebensjahr** zur Krebsfrüherkennung nach Richtlinie (KFE-RL). Dies gilt auch für Frauen, die am organisierten Programm teilnehmen in dem dreijährigen Untersuchungsintervall.

Hierfür gilt die **neue GOP 01760** gemäß Abschnitt B. II. § 6 und § 8 KFE-RL.

- **HPV-Testung als kurative Leistung** bei:

- Zustand nach operativem (operativen) Eingriff(en) an der Cervix uteri wegen einer zervikalen intraepithelialen Neoplasie
- einem Zervixzytologiebefund ab Gr. II-p, II-g oder IIID1 nach Münchner Nomenklatur III
- positivem HPV-Nachweis frühestens nach 6 Monaten zur Kontrolle.

Kurative HPV-Tests erfolgen wie bisher über **Muster 10** und werden nach der **neu gefassten GOP 32819** abgerechnet. Die GOP 32820 wurde gestrichen.

Alle anderen HPV-Testungen müssen weiterhin als IGeL-Leistung angefordert werden!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Laborteam

Beauftragung HPV-Testung:

Falls Sie als Gynäkologe eine Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung (QS)-Zervix-Zytologie oder eine QS-Vereinbarung Abklärungskolposkopie besitzen und damit eine Auftragserteilung an den Zytologen entfällt, können Sie über den Muster 10 unter **Angabe „Präventiv“** ein Labor ausschließlich mit der HPV-Testung, gemäß Richtlinie auf Nachweis der High-Risk-HPV-Typen und Genotypisierung der Typen 16 und 18, beauftragen. Die Zusendung des Muster 39 ist nicht erforderlich. Sie erhalten wie gewohnt Ihren Laborbefund.

Bitte achten Sie darauf, ob ein HPV-Test als präventive oder kurative Leistung einzustufen ist. Bei Fragen hierzu helfen wir Ihnen gerne weiter.

Weitere GOP-Änderungen im Rahmen der Anpassungen in den präventiven Leistungen:

- Streichung der GOP 01730 und 01733.
- Streichung der GOP 19311 (Urin- und Zervix-Zytologie) Die kurativen Leistungen werden getrennt in den neuen GOP 19318 für Zervixzytologie und GOP 19319 für Urinzytologie im Abschnitt 19.3 weitergeführt.
- Neufassung der GOP 01825 und 01826 (Empfängnisregelung)